

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-011/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	02.02.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.02.2017	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	08.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

### Vergabe von Planungsleistungen für die Herstellung eines Kreisverkehrs im Bereich Rostocker Straße / Kuhdammweg im GVZ Wustermark

#### Sachverhalt:

Gemäß Niederschrift zur 4. Turnusbesprechung vom 21.11.2016 zur Maßnahme A 10, km 137,655, Ersatzneubau der Bauwerke 70Ü1, 71 und 71Ü1, einschließlich der AS Brieselang (L202) ist zum Pkt. Kuhdammweg, Hafenstraße, Rostocker Straße folgendes festgehalten worden:

„Ein Ausbau des Knotenpunktes Kuhdammweg/Rostocker Straße unter Berücksichtigung des späteren Ausbaus der L 202 ist nicht Planungsbestandteil.“

Laut Vereinbarung zu Planungsgrundlagen im Bereich des BW 70 Ü1, A 10 km 137,655 vom 15.12.2015/04.01.2016 mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststelle Stolpe ist die Umgestaltung des Knotenpunktes Rostocker Straße/Kuhdammweg gemäß § 2 Absatz 2 und § 3 (3) sehr wohl Vertragsbestandteil.

Vor diesem Hintergrund fand am 17.01.2017 beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststelle Stolpe ein klärendes Gespräch zu dem oben angeführten Vertragsinhalt statt. An diesem Gespräch nahmen Vertreter des Landesbetriebes Straßenwesen, Niederlassung Stolpe, des Landesbetriebes Straßenwesen, Niederlassung Potsdam, der IPG und der Gemeinde Wustermark teil.

Die Gemeinde Wustermark bat den Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststelle Stolpe um Klärung in dieser Angelegenheit.

Entweder erfolgt eine vertragskonforme Umsetzung der abgeschlossenen Vereinbarung zu den Planungsgrundlagen im Bereich des BW 70 Ü1, A 10 km 137,655 vom 15.12.2015/04.01.2016 oder die Gemeinde Wustermark wird die Umgestaltung des Knotenpunktes Rostocker Straße/Kuhdammweg selbst beauftragen. Das hätte aber zur Konsequenz, dass die Planungsvereinbarung vom 15.12.2015/04.01.2016 dahingehend fortgeschrieben werden muss, dass die Umgestaltung des Knotenpunktes Rostocker Straße/Kuhdammweg aus dem oben angeführten Vertrag genommen wird.

In dieser Angelegenheit empfahl der Vertreter des Landesbetriebes Straßenwesen, Niederlassung

Potsdam, als Fördermittelgeber im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinde des Landes Brandenburg – Teil kommunaler Straßenbau – , dass die Gemeinde Wustermark die Planung zur Umgestaltung des Knotenpunktes Rostocker Straße/Kuhdammweg selbst beauftragen soll.

Ferner empfahl der Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Potsdam, dass:

1. im Rahmen der Umgestaltung des Knotenpunktes Rostocker Straße/Kuhdammweg ein Kreisverkehr hergestellt werden soll, der für GIGA-Liner geeignet ist. Damit hätte die Gemeinde Wustermark für die Entwicklung des GVZ Wustermark später alle Optionen;
2. die Herstellung des Kreisverkehrs im Bereich Rostocker Straße/ Kuhdammweg zusammen mit der Herstellung der Wegeanbindung zur Kuhdammbrücke über die Autobahn 10 (ca. 120 m) und der Grunderneuerung der Rostocker Straße ausgeschrieben wird;

Durch die Vergrößerung des Bauloses wird in der Regel ein günstigeres Submissionsergebnis erzielt, weil

sich die Massen vergrößert haben.

Auf Nachfrage durch die Verwaltung der Gemeinde Wustermark räumt der Fördermittelgeber die Möglichkeit ein, dass im IV. Quartal 2017 die Vergabe entsprechend der Witterung für das I. oder II.

Quartal 2018 möglich sei. Erfahrungsgemäß ist dies ein bewährter Verfahrensweg zur Erzielung eines wirtschaftlicheren Submissionsergebnisses.

Voraussetzung für diesen Weg ist jedoch, dass der Förderantrag für die Gesamtmaßnahme bereits im I.

Quartal 2017 beim Fördermittelgeber vorliegen muss, damit der Zuwendungsbescheid der Gemeinde

Wustermark zeitnah übergeben werden kann.

3. noch im IV. Quartal 2017 die bauvorbereitenden Maßnahmen (Baufeldfreimachung und Durchführung archäologischer Untersuchungen) durchgeführt werden müssen.

Um dieses große Tiefbauvorhaben umsetzen zu können, benötigt die Gemeinde Wustermark vom Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststelle Stolpe, lediglich die Schnittstelle in Lage und Höhe. Die Übergabe der Koordinaten hat der oben angeführte Vertragspartner, Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststelle Stolpe, zugesagt.

Weiterhin hat die Gemeinde Wustermark am 17.01.2017 erfahren, dass sich die Fertigstellung der Planung für den Neubau der Kuhdammbrücke über die Autobahn um ein Jahr verzögert hat, weil erst noch bestimmte Grunddaten ermittelt werden mussten. Da der Neubau der Kuhdammbrücke über die Autobahn von der Bundesrepublik Deutschland finanziert wird, kann es auch hier im Rahmen von Budgetierungsproblemen zu Zeitverzögerungen kommen.

Ursprünglich war geplant, dass der Neubau der Kuhdammbrücke über die Autobahn 10 sowie die Herstellung des Kreisverkehrs im Bereich Rostocker Straße/ Kuhdammweg zusammen mit der Herstellung der Wegeanbindung von der Rostocker Straße zur Kuhdammbrücke über die Autobahn 10 im Zeitraum 2020/2021 gebaut werden sollte.

Nach dem heutigen Sachstand ist eher davon auszugehen, dass mit dem Brückenbauvorhaben nicht vor 2022 begonnen wird. Das hat jedoch zur Konsequenz, dass der Neubau der Kuhdammbrücke über die Autobahn 10 sowie die Herstellung des Kreisverkehrs im Bereich Rostocker Straße/ Kuhdammweg zusammen mit der Herstellung der Wegeanbindung von der Rostocker Straße zur Kuhdammbrücke über die Autobahn 10 aus der derzeitigen Förderperiode fällt. Es ist davon auszugehen, dass es weiterhin Förderungen für derartige Projekte geben wird, nur sind die

Konditionen derzeit nicht bekannt. Es muss daher Aufgabe der Verwaltung der Gemeinde Wustermark und der IPG sein, sich rechtzeitig nach neuen Fördermöglichkeiten zu erkundigen und die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Vor diesem Hintergrund macht es auch wirtschaftlich Sinn, wenn die Herstellung des Kreisverkehrs im Bereich Rostocker Straße/ Kuhdammweg zusammen mit der Herstellung der Wegeanbindung von der Rostocker Straße zur Kuhdammbrücke über die Autobahn 10 und der Grunderneuerung der Rostocker Straße gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinde des Landes Brandenburg – Teil kommunaler Straßenbau – geplant, gebaut und letztendlich auch finanziert wird. Gemäß dieser Förderrichtlinie werden die oben angeführten Tiefbaumaßnahmen bis zum 31.12.2019 zu 75 % gefördert.

Diese Möglichkeit sollte die Gemeinde nutzen, zumal dieser Weg vom Fördermittelgeber selbst aufgezeigt wurde.

Im Ergebnis der oben aufgeführten Beratungsergebnisse ist es daher erforderlich, dass das Ingenieurbüro Dipl.-Ing Uwe Lehnert, Brandenburger Straße 20, 14641 Nauen ebenfalls den Planungsauftrag (LPH 1-3) für die Herstellung des Kreisverkehrs im Bereich Rostocker Straße/ Kuhdammweg und für die Herstellung der Wegeanbindung von der Rostocker Straße zur Kuhdammbrücke über die Autobahn 10 erhält.

Das oben genannte Ingenieurbüro hat für die Grunderneuerung der Rostocker Straße das günstigste Kostenangebot eingereicht (siehe Informationsvorlage I-019/2016).

Insofern macht es Sinn, wenn das Ingenieurbüro Uwe Lehnert auch den Planungsauftrag für die Herstellung des Kreisverkehrs im Bereich Rostocker Straße/ Kuhdammweg und für die Herstellung der Wegeanbindung von der Rostocker Straße zur Kuhdammbrücke über die Autobahn 10 erhält, um Informationsdefizite von vornherein zu vermeiden. Die Ingenieurkosten für die LPH 1-3 betragen für die oben angeführten Bauabschnitte ca. 24.000,00 €. Weiterhin werden ca. 6.000,00 € für die Deklarationsuntersuchungen für den Asphalt bzw. die Schotter- und Tragschicht entstehen. Diese Untersuchung ist erforderlich, um im Vorfeld die Entsorgung der aufzunehmenden Materialien und Schichten zu klären und daraus ableitend die Entsorgungskosten zu ermitteln.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bezug nehmend auf den Doppelhaushalt 2017/2018 wurden hinsichtlich der Gesamtmaßnahme „Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark“ folgende Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung des zeitlichen Aspekts wie folgt geplant:

### **-Gesamtkosten-**

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
			- € -	- € -	- € -	- € -	- € -	- € -
54110	09610200 S026	Grunderneuerung der Rostocker Straße	30.000 Erstellung der Entwurfsplanung	600.000 Bauliche Umsetzung	410.500 Bauliche Umsetzung	-	-	-
54110	09610200 S024	Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal		86.000 Erstellung der Entwurfsplanung	132.000 Erstellung der Ausführungsplanung	1.832.500 Bauliche Umsetzung	-	-
54110	09610200 S025	Ersatzneubau der Kuhdammbrücke über die A 10 mit Anschluss an die Rostocker Straße incl. Kreisverkehr					245.500 (Anteil Kosten Ersatzneubau Brücke über die A 10)	707.500 (245.500 Anteil Kosten Ersatzneubau Brücke über die A 10; 132.000 Kosten für die Wegeverbindung von der Ersatzbrücke bis zur Rostocker Straße; 330.000 Kreisverkehr Rostocker

